Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 3 (1947)

Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

W. S., D. Ein gründlicher Lateiner macht uns zu der Antwort in Heft 12, 1946, S. 183, darauf aufmerksam, daß von lat. norma kein Eigenschaftswort abnormalis (das "deutsch" "abnormal" ergäbe) gebildet werden kann und daß theoretisch als Gegensak zu normalis nur innormalis möglich wäre. Richtig gebildet ist also nur "abnorm"; "ab= normal" ist entstanden durch Ber= quidung von "abnorm" und "nor= mal". Da es aber heute sehr verbrei= tet ist, muß man es dulden wie andere Wechselbälge auch, wie z. B. "anor= mal", das unser Gewährsmann durch "unnormal" ersetzen würde. — Wir werden auch darauf hingewiesen, daß die Frage "außen oder außer?" noch etwas verwickelter ist, als wir in Heft 1, 1947, S. 12, dargestellt haben. Der "äußere Berg" (im Wallis) heißt nicht Aukenberg noch Aukerberg, son= dern Außerberg, und die äußern Rho= den (Gemeindebezirke) des Appenzel= Ierlandes bilden den Stand Außer= Rhoden. Dagegen ist Außersihl nicht die äußere Sihl, sondern das Land außerhalb = jenseits der Sihl.

W. F., L. Die Beugung der als Eigennamen verwendeten Gattungse namen ist eine umstrittene Sache. Leis der ist die sprachliche Erstarrung noch durchaus nicht überwunden, wie Sie glauben. Aber recht haben Sie: bei den Namen von Vereinen und Gesellsschaften ist gar nicht einzusehen, weschalb sie nicht das Zeichen des Wesfalls annehmen dürfen sollten. Also kanne es vernünftigerweise nur heißen: Sits

zung des Artillerievereins, Konzert Männerchors, Gründung des Fußballklubs Bunzenhalden usw. Nur der blühende Vereinshochmut hat den Wahn aufkommen lassen, die Namen solcher Gebilde seien unantastbar und dürfen nicht durch eine Beugungs= endung "entstellt" werden. Etwas mil= der sind jene Fälle zu beurteilen, wo der Name das Wort "Berein" o. ä. nicht enthält ("Das Band") oder die= ses oft der Kürze wegen weggelassen wird ("Der Heimatschut"). Immerhin darf man von der Jahresversamm= lung "des Heimatschutzes" schreiben, weil die Anführungszeichen andeuten, daß die "Vereinigung für Heimat= schut" gemeint sei; aus dem Zusam= menhang wird man auch in münd= licher Rede so verstanden, und wo Migverständnisse möglich wären, darf man schon den vollen Namen "Ber= einigung" o. ä. anführen; das verleiht auch eine gewisse Würde. Lobend ist zu erwähnen, daß der Schweizerische Radfahrerbund auf Anregung eines eifrigen Sprachvereinsmitgliedes den Zeitung "Rad= seiner Untertitel sport, Organ des Schweiz. Radfahrer= bund" verbessert hat und das Blatt des Radfahrerbun= jekt "Organ des" nennt.

Schwieriger als bei Vereinen, wo die Erstarrung noch nicht allgemein geworden ist, steht es bei den Zeituns gen. Man kann sich vorstellen, daß zwar vom Obmann des "Artilleries vereins" die Rede ist, aber vom Schriftleiter des "Artillerieverein", wenn die Zeitschrift denselben Namen führt wie der Verein. Der Name einer Sammlung bedruckten Papiers noch viel heiliger als der einer Versammlung lebendiger Menschen. Wer würde es wagen, an die Schriftleitung "des Bundes" zu schreiben oder "des Morgens". Schon etwas leichter geht es bei zusammengesetzten Namen, weil der zweite Teil weniger stark betont wird und die "Schändung" durch die Wesfallendung weniger auffällt: "des Baterlands", "des Bolkfreunds", "des Landboten" ("des Landbote", nein das geht doch nicht!). Noch besser geht es mit den beigefügten Eigenschafts= wörtern: "des Neuen Freien Aargauers", oder brächte jemand "des der Neue Freie Aargauer'" zustande? Oder hat schon jemand eine Nummer "der Neue Zürcher Zeitung" erwähnt?

Warum verhalten sich die Zeitungsnamen spröder als die Vereins= namen? Wohl weil sie häufiger als jene Phantasienamen sind, sich nicht wie die Vereine, Chöre usw. zu erken= nen geben als das, was sie sind; man muß also sorgfältiger darauf sehen, daß es keine Verwechselung gibt etwa zwischen einem lebendigen Volts= freund oder dem wirklichen Bund oder Baterland und der Zeitung, die sich so nennt. Aber in der Schrift — und sie werden ja mehr geschrieben als ge= sprochen, mehr gelesen als gehört kann man das vermeiden durch die Anführungszeichen, und auch in ge= sprochener Rede wird ein halbwegs heller Zuhörer aus dem Zusammen= hang merken, wie es gemeint ist. Bei den Namen auf "=blatt" darf man ruhig ein =s anhängen ("des Tag= blatts"), und bei den vielen auf "-zeitung" löst sich die Sache von selbst, weil sie im Wesfall kein sannehmen. Allzu ängstlich ist man oft mit dem Geschlechtswort; von der "heutigen Ausgabe der "Die Tat" zu reden, ist barbarisch. — Wenn Sie als Korrekstor diese Erstarrung bekämpfen, kämpfen Sie einen guten Kampf, aber keisnen leichten.

M. S., G. Besten Dank für die Zusendung des großartigen Sprachdenk= mals! Wenn in Ihrem Kanton die "überwachungsstelle kriegswirtschaft= licher Magnahmen" ihren Mitarbei= tern am Jahresschluß für die gelei= stete Arbeit Dank und Anerkennung ausspricht, ist das schön von ihr; noch schöner wäre es, wenn sie das nicht mit einem solchen Wortschwall täte; denn in der Zeit könnte fruchtbarere Arbeit geleistet werden, auch bei den Emp= fängern. Auch ist ja das Papier immer noch knapp. Da wird zum Beispiel ge= sagt, vorm Jahr habe man gehofft, im Laufe des Jahres 1946 die Rationie= rung aufheben zu können, doch "der Erwartung dieser Zielsetzung waren nun aber Schranken gezogen, die in ihrer zeitlichen Begrenzung wohl von niemanden (!) erwartet oder gar vor= ausgesehen murden." Das hätte man fürzer und mindestens ebenso über= zeugend etwa so sagen können: "So weit sind wir leider noch nicht." Die erwähnten Schranken waren auch nicht so merkwürdig wegen ihrer zeit= lichen Begrenzung, sondern im Ge= genteil: wegen ihrer Ausdehnung, und man kann nichts erwarten, ohne es einigermaßen vorauszusehen; es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb das Voraussehen in diesem Fall noch schlimmer gewesen sein soll als das Erwarten. Daß gewisse Rationen merden mußten (Der herabaesekt Mann sagt natürlich: "fühlbare Ber= absekungen erfahren mußten"), sei "ein Beweis dafür, warum vorge= sehene weitere Abbauvorhaben unberücksichtigt bzw. sistiert blieben". Man fann beweisen, daß etwas ge= schehen mußte oder nicht geschehen tonnte; warum etwas geschieht oder nicht geschieht, kann man nicht beweisen, sondern nur erklären. Und gibt es Abbauvorhaben (schönes Wort!), die nicht vorgesehen sind? Schaum= schlägerei! Wenn dann diese wort= frohe Amtsstelle von "nahmhaften" Zufuhren spricht, so kann man das wohlwollend als Druckfehler betrach= ten, freilich nicht aus voller überzeugung; denn diese Berwechslung von "Name" und "Nahme" (in Bor=, Nach=. Ab=. Bu=, Rücksicht= und andern Rahmen) ist fast so häufig wie die Schreib= und Druckfehler "nähmlich" und "nahmentlich". Der Sinn des Wortes "Name" ist eben in diesen Wörtern ziemlich verblaßt; "nam= haft" (d. h. mit einem Namen ver= sehen) werden Zufuhren genannt, die auf einen Namen, auf Nennung An= spruch machen können. Wenn die über= wachungsstelle dann noch von "unter= schiedlichen und diversen Auffassun= gen" spricht, so möchte der denkende Leser wissen, was für einen Unterschied sie macht zwischen "unterschied= lich" und "divers"; das sind ja nur unterschiedliche oder diverse Wörter für dieselbe Sache.

5. F., B. "Repatrierung" oder "Rapatrierung"? Zunächst: Kei= nes von beiden! Auf jeden Fall muß es heißen "=patriierung", also mit zwei i. Das erste gehört zu frz. patrie oder lat. patria, das zweite zur En= dung "=ieren", mit deren Silfe wir aus fremden Sprachen, besonders aus Latein und Französisch, schon unend= lich viele "deutsche" Zeitwörter gebil= det haben und immer neue bilden. "Es =iert der (deutsche) Mensch, so= lang er strebt." Ebenso ist es bei prä= miieren, expropriieren u.a. Daß die beiden i in der Mundart zusammen= gezogen werden, berechtigt noch nicht dazu, das schriftdeutsch auch zu tun. Und nun: Ra= oder Re=? Sie sind für Ra=, weil man französisch von "rapatriement" und "rapatrier" spricht. Aber warum sollen wir das Wort aus dem Französischen beziehen und nicht geradewegs aus dem Lateinischen, woher es das Französische auch bezogen hat? Daß wir gewisse Ausdrücke der Schönheitspflege (Coiffeur, fri= Wohnungseinrichtung sieren). der (Sosa), des Wehrwesens (vom Kor= poral, den die Franzosen freilich jett wieder richtiger caporal nennen, bis zum General) usw. in französischer Form übernommen haben, hat seine fulturgeschichtlichen Gründe, aber bei der Seimschaffung Gefangener oder Ausgewiesener liegen solche nicht vor. In lateinischen Wörtern heißt die Borsilbe, mit der man die Rückläufig= feit oder Wiederholung der Hand= lung eines Zeitworts ausdrückt, im= mer re-, und so ist es eigentlich auch im Frangösischen; ein ra- entsteht nur, wenn das einfache Zeitwort mit a be= ginnt (rallier = re-allier) oder wenn es aus einem Hauptwort abgeleitet ist, vor dem das Vorwort à steht: rapatrier aus re-à-patrie). Die "Re= patriierung" ist also der "Rapa= triierung" vorzuziehen und die "Heim= schaffung" allen beiden. Es wird lei=

der noch einige Zeit dauern, bis das Wort überflüssig wird!

Jur Schärfung des Sprachgefühls

Bur 8. Aufgabe

Der Bundesrat hat also beschlos= zwei Anleihen aufzunehmen. Bom ersten heißt es: "200 Mill. Fr. Obligationenanleihe, Laufzeit zwölf Jahre mit dem Recht vorzei= tiger Kündigung des Bundes nach Ablauf von neun Jahren." Beim an= dern ähnlich. Das Störende ist die "Kündigung des Bundes". Die Ge= fahr, daß da jemand an die Kündi= gung des 655jährigen Schweizerbun= des denken könnte, ist ja in diesem Falle nicht groß; als Scherz liegt aber diese Deutung doch nahe, da wir ge= wohnt sind, den Wesfall nach einem Hauptwort, das aus einem zielenden Zeitwort gebildet ist (fündigen), auf dieses Hauptwort zu beziehen, und zwar in leidendem Sinne: die Ber= urteilung Maria Stuarts, die Begna= digung des Prinzen, die Kündigung des Vertrages. Beim "Lob des Leh= rers" ist freilich der Lehrer der Lo= bende, beim "Lob Gottes" aber steht der Gelobte im Wesfall. Es gibt also Fälle, wo beides möglich ist, aber nach den mit sung und besonders mit igung abgeleiteten Hauptwörtern ist der im Wesfall genannte Gegenstand gewöhnlich der leidende Teil, und darum stört uns diese "Kündigung des Bundes". Aber wir dürfen diesen Wesfall gar nicht auf die Kündigung beziehen, sondern er gehört zu "Recht". Der Bund besitzt das Recht zur Rün= digung. Wenn wir aber dem "Recht"

die Beifügung "des Bundes" geben, dürfen wir ihm nicht vorher noch eine andere Wesfallbeifügung geben, sondern müssen daraus eine vorwörtsliche Beifügung (ein "präpositionales Attribut") machen: "zur Kündigung" oder "auf Kündigung". Wenn wir dagegen "Kündigung" als Beifügung zu "Recht" stehen lassen wollen, müssen wir "Bund" in eine vorwörtliche Beifügung bringen: "Kündigung durch den Bund" (bürofratisch: "seitens" oder "von seiten des Bundes".) Wir haben also die Wahl zwischen:

"Recht des Bundes zur Kündi= gung" und

"Recht der Kündigung durch den Bund."

Was ist vorzuziehen? Was ist wich= tiger, der Bund oder die Kündigung? Was ist würdiger: daß der Bund ein Recht ausübt oder daß durch den Bund gefündigt wird? Doch wohl das erste. Ein dritter gangbarer, aber hier nicht nötiger Weg wäre die Auflösung in zwei Sätze, wie sie zwei Ginsender vorschlagen: "Laufzeit 12 Jahre. Der Bund behält sich das Recht vor, das Anleihen vorzeitig nach Ablauf von neun Jahren zu fündigen" oder für= zer: "Der Bund behält sich das Recht zu vorzeitiger Kündigung ... vor." Ein Teilnehmer macht mit Recht dar= auf aufmerksam, daß das Wort "vor= zeitig" eigentlich überflüssig ist. Wenn die Laufzeit auf 12 Jahre festgesett ist, muß auf ihr Ende feine Ründigung